

**Städtisches Klinikum München GmbH
Geschäftsverteilung der Geschäftsführung
nach dem Ausscheiden von Herrn Freddy Bergmann
und Herrn Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01948

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beendigung der Geschäftsführertätigkeit von Herrn Bergmann und Herrn Prof. Dr. Hennes
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Regelungen für den Bereich der Geschäftsführung der StKM und Notwendigkeit der Neuregelung• Befassung des Aufsichtsrates in dieser Angelegenheit• Gegenüberstellung von bisheriger und künftiger Geschäftsverteilung der Geschäftsführung
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Mit der geänderten Geschäftsverteilung der Geschäftsführung besteht Einverständnis.2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Geschäftsverteilung, Geschäftsführer, Geschäftsführung

**Städtisches Klinikum München GmbH
Geschäftsverteilung der Geschäftsführung
nach dem Ausscheiden von Herrn Freddy Bergmann
und Herrn Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01948

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass der Beschlussvorlage	2
2. Regelungen	2
3. Befassung des Aufsichtsrates der StKM	2
4. Bisherige Geschäftsverteilung der Geschäftsführung bis 31.12.2014	3
5. Künftige Geschäftsverteilung der Geschäftsführung ab dem 01.01.2015	3
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

Die Geschäftsführer der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM), Herr Freddy Bergmann (kaufmännischer Bereich) und Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Hennes (medizinischer Bereich), legen jeweils ihr Geschäftsführeramt zum 31.12.2014 nieder und beenden ihre Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt.

Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung der StKM ist daher neu zu regeln.

2. Regelungen

Für den Bereich der Geschäftsführung der StKM existieren zwei durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt München (LHM) erlassene Regelwerke.

- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH
Hier wird im Wesentlichen festgelegt, dass die Gesamtheit der Geschäftsführung der StKM die Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der v.g. Geschäftsordnung, der Geschäftsverteilung (s.u.) und der jeweiligen Anstellungsverträge zu führen hat (zuletzt geändert im Plenum vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14496).
- Geschäftsverteilung der Geschäftsführung Städtisches Klinikum München GmbH
Hier hat die LHM als alleinige Gesellschafterin der StKM gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4.2 des Gesellschaftsvertrages die einzelnen Geschäftsfelder festgelegt, die durch die jeweiligen Personen der Geschäftsführung zu bearbeiten sind.

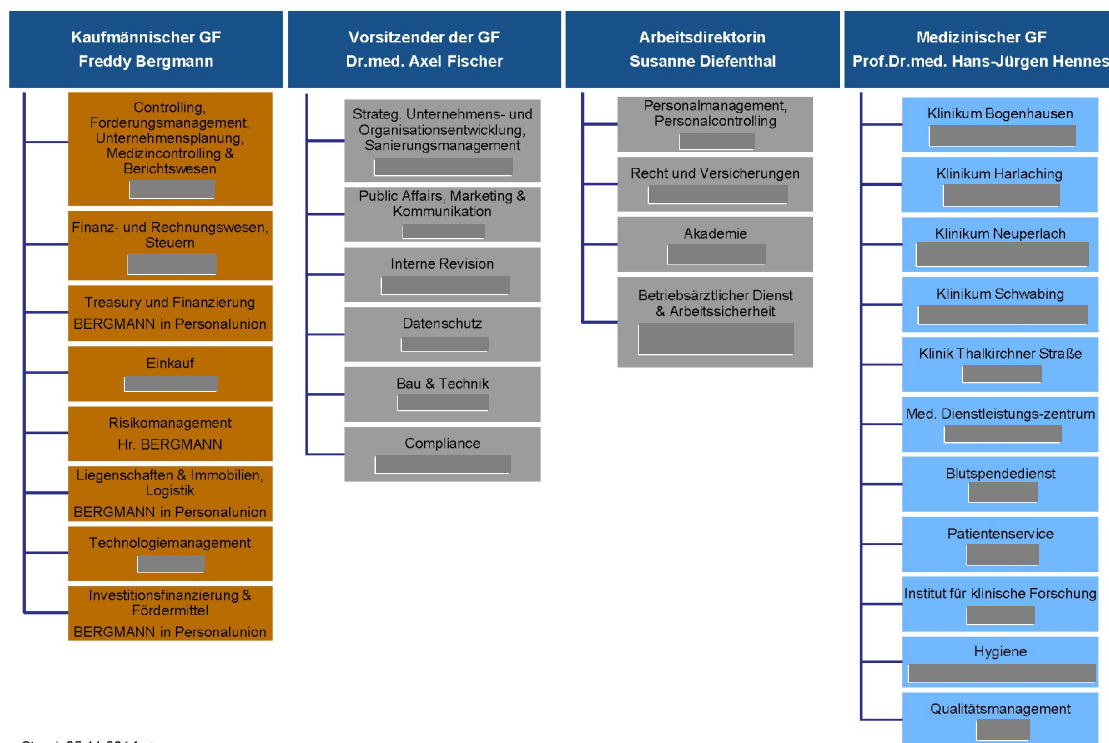
Die Änderung der Geschäftsverteilung, wenn auch nur vorübergehend, macht es gemäß Gesellschaftsvertrag § 7 Abs. 1 Nr. 4.2 erforderlich, eine Zustimmung durch den Aufsichtsrat zu erwirken und sie der LHM als alleinige Gesellschafterin der Städtisches Klinikum München GmbH zum Beschluss vorzulegen.

3. Befassung des Aufsichtsrates der StKM

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2014 der Gesellschafterin empfohlen, den neuen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung als Anlage zur weiter geltenden Geschäftsordnung mit Wirkung ab 01.01.2015 zu beschließen.

4. Bisherige Geschäftsverteilung der Geschäftsführung bis 31.12.2014

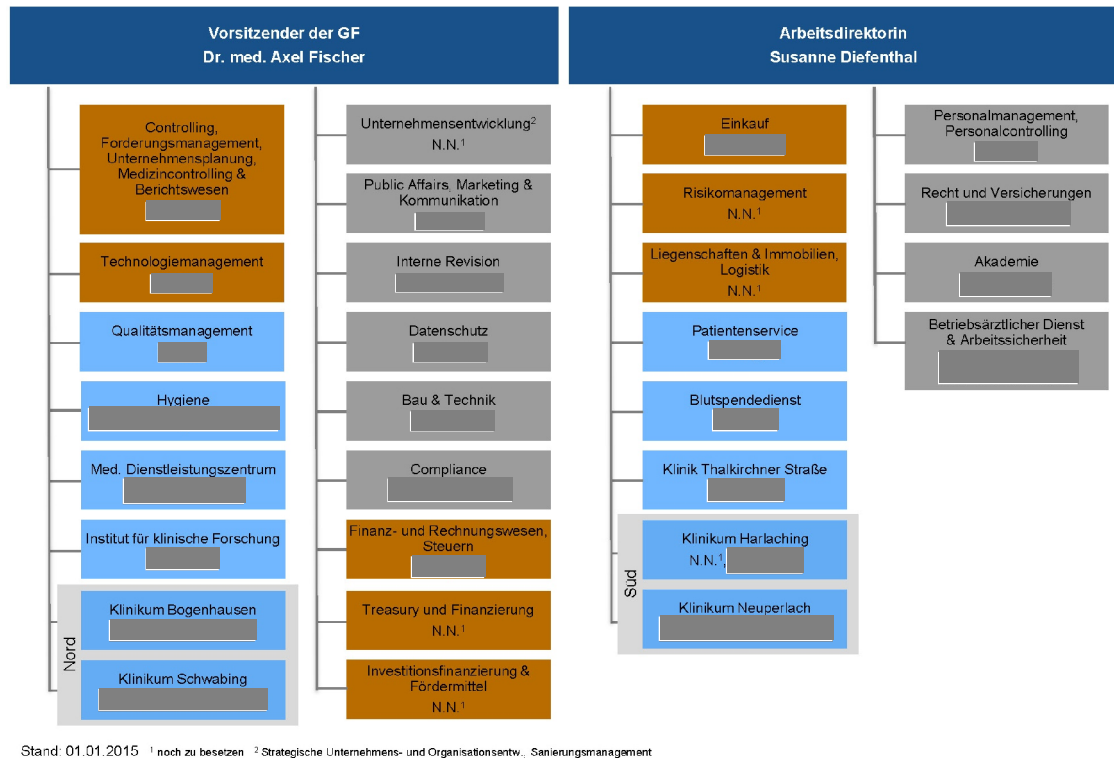
Die nachstehende Grafik 1 stellt die bisherige Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung dar:



5. Künftige Geschäftsverteilung der Geschäftsführung ab dem 01.01.2015

Um die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsführung ab dem 01.01.2015 weiter sicherzustellen, ist es notwendig, die bisher vom Medizinischen und Kaufmännischen Geschäftsführer jeweils geführten Fachbereiche vorübergehend zu verteilen. Diese wurden nach Vorschlag der amtierenden Geschäftsführung unter den beiden verbliebenen Geschäftsführern aufgeteilt und sind in der nachstehenden Grafik 2 dargestellt.

Die Geschäftsführung hat in der Aufsichtsratssitzung vom 28.11.2014 zugesagt, die bisherige Doppelzuständigkeit für „Compliance“ und für „Recht und Versicherungen“ zu überprüfen.



Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 und Anhang 2 der BA-Satzung).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, da die Beschlussfassung des Aufsichtsrates der StKM erst abgewartet werden musste. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die neue Geschäftsverteilung ab 01.01.2015 zu regeln.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat im Rahmen der Neubestellung von Geschäftsführern mit der Angelegenheit wieder befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Mit der geänderten Geschäftsverteilung der Geschäftsführung besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAI/1
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei – HAI/1

R:\projekte\StKM_Gremien\Stadtrat\2014\2014_12_16_FinA_Geschäftsverteilung\2014_12_16_FinA_Geschäftsverteilung_V_01948_V3.odt